

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **22 (1904)**

Heft 473

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . . . 8.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Prix einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 8.
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 95 Cts. die viergespaltene Borgiszelle (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Abhanden gekommener Werttitel (Titre disparu). — Rechtsdomizil (Domicile juridique).
— Handelsregister. — Registre du commerce. — Offizielle und private Diskontsätze.
— Argentinien (Schluss). — Fahrpostverkehr mit der Mandchurie. — Echange de la
messagerie avec la Mandchourie. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Das Bezirksgericht Rorschach hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1904 beschlossen, es sei der unbekannte Inhaber des Prima-Wechsels von Fr. 6000, d. d. 17. November 1904 per 17. Februar 1905, Wechselnehmer L. H. Reichenbach in Zürich V und Aussteller des Wechsels Jos. Rennhaas im Gut-Rorschach, aufzufordern, diesen Wechsel bis Ende Mai 1905 dem Präsidium des Bezirksgerichtes Rorschach vorzulegen, bei Vermeidung der Amortisation. (W. 117)

Rorschach, den 6. Dezember 1904.

Die Bezirksgerichtskanzlei Rorschach.

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim.

An Stelle der bisherigen sind folgende Rechtsdomizile unserer Gesellschaft zu verzeichnen:

Für den Kanton Zürich Herr Emil Freyler in Zürich.
Für den Kanton Glarus Herr Dr. jur. D. Streiff, Advokat, in Glarus.
Für den Kanton Waadt Herr Alfred Guex in Vevey.
Für den Kanton Graubünden Herr Dr. jur. Job. Bossi, Rechtsanwalt, in Chur.

Für den Kanton Schaffhausen Herr Rechtsanwalt E. Frauenfelder in Schaffhausen.

Für den Kanton Appenzell A.-Rh. Herr J. J. Bühler zur Hofegg in Herisau.

Für den Kanton Aargau Herr Notar Emil Lüscher in Kulm.

Für den Kanton Zug Herr Aloys Wickard, Bankdirektor, in Baar.

Für den Kanton Solothurn Herr Osoar Winistörfer in Solothurn.

Bern, den 13. Dezember 1904.

Für die Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim:
Der Generalbevollmächtigte: A. P. Trincano.

(D. 124)

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Luzern — Lucerne — Lucerna

1904. 10. Dezember. Die Firma Vinzenz Gehrig, Metzger, in St. Urhan (Gde. Pfaffnau) (S. H. A. B. Nr. 4 vom 5. Januar 1895, pag. 15) ist infolge Ablebens des Inhabers erloschen.

10. Dezember. Inhaber der Firma Wittwe Gehrig-Imbach in St. Urhan (Gde. Pfaffnau) ist Wittve Anna Gehrig-Imbach, von Buttisholz, in St. Urhan. Metzgerei zum Löwen.

12. Dezember. Die Firma Ant. Peyer in Malters (S. H. A. B. Nr. 16 vom 9. Februar 1883, pag. 116) ist infolge Ablebens des Inhabers erloschen.

12. Dezember. Inhaber der Firma S. Peyer in Malters ist Siegfried Peyer, von Willisau-Stadt, in Malters. Zigarrenfabrikation.

12. Dezember. Käseereigenossenschaft Hasle in Emmen (S. H. A. B. Nr. 392 vom 20. Dezember 1899, pag. 1578). An Stelle des ausgetretenen Josef Meierhans wurde als Aktuar in den Vorstand gewählt: Melchior Ulmi, von Entlebuch, in Oberhasle (Emmen).

12. Dezember. Unter der Firma Käseereigenossenschaft Moos-Wikon bildete sich am 24. Dezember 1903 mit Sitz in Wikon auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft zum Zwecke der bestmöglichen Verwertung der verfügbaren Milch, sei es durch den Selbstbetrieb einer Käserei oder Molkerei etc. oder durch den Verkauf an einen Unternehmer. Mitglied der Käseereigenossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten oder später von der Gesellschaftsversammlung aufgenommen wird und die Statuten oder eine darauf bezugnehmende Beitrittserklärung unterzeichnet. Neueintretende haben anzugeben, von wie viel Kühen sie die Milch zu liefern sich verpflichten. Die Mitgliedschaft geht ohne weiteres auf die Erben oder andere Nachfolger im Liegenschaftsbesitz über. Die Mitglieder sind zur Milchlieferung nach dem jeweiligen bestehenden Reglemente verpflichtet. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, oder auf Ende eines Geschäftsjahres, gegen Bezahlung des entsprechenden Anteiles an den Schulden der Gesellschaft, im weitem durch Ausschluss und Tod. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch. Ein direkter Geschäftsgewinn wird nicht heabsichtigt. Ein Vorstand von fünf Mitgliedern, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier (diese beiden Stellen können

in einer Person vereinigt werden) und einem, eventuell 2 Beisitzern, leitet die Genossenschaft und vertritt sie nach aussen, und es führen in dessen Namen Präsident oder Vizepräsident mit einem andern Mitgliede des Vorstandes in Kollektivzeichnung die verbindliche Unterschrift für die Gesellschaft. Präsident ist Niklaus Schmid, von und in Reiden; Vizepräsident ist Jakob Zimmerli, von Wikon; Kassier ist Gottfried Biedermann, von Jens (Bern); Aktuar ist Kaspar Wyss, von Triengen, letztere drei in Wikon; und Beisitzer ist Xaver Grob, von Dagmersellen, in Reiden.

13. Dezember. Landwirtschaftliche Genossenschaft Emmen mit Sitz in Emmen (S. H. A. B. Nr. 49 vom 11. Februar 1902, pag. 193, und dortige Verweisung). An Stelle des ausgetretenen Jean Räder wurde als Geschäftsführer gewählt: Friedrich Stocker von Gunzwil, in Gerliswil.

13. Dezember. Inhaber der Firma A. Fellmann in Neuenkirch ist Anton Fellmann, von Wauwil, in Neuenkirch. Geschäftsagentur.

14. Dezember. Unter der Firma Wasserversorgungsgenossenschaft Roggliswil bildete sich am 6. Oktober 1904 mit Sitz in Roggliswil auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft zum Zwecke, das Dorf Roggliswil und dessen Umgebung mit gutem Trinkwasser zu versehen, das Feuerlöschwesen durch Hydranten zu verbessern und, wenn möglich, Hochdruckwasserkraft abgeben zu können. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten ist und die Statuten unterzeichnet hat oder wer später von der Generalversammlung in dieselbe aufgenommen wird, und die Statuten oder eine darauf bezügliche Beitrittserklärung unterzeichnet, und die von der Generalversammlung festgesetzte Eintrittssumme entrichtet. Rechts- und Liegenschaftsnachfolger eines Mitgliedes werden ohne weiteres Genossenschaftsmitglieder. Die Mitglieder sind zur Abnahme des Wassers und zur Bezahlung ihres Betreffnisses an Wasserzins verpflichtet. Die Mitgliedschaftsrechte werden den Mitgliedern an den Hypothekprotokollen von Roggliswil überbunden, welche Last jedoch zu jeder Zeit durch Entrichtung eines dem Wasserzins und den Genossenschaftsschulden entsprechenden Loskaufkapitals abgelöst werden kann. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt nach gesetzlicher Vorschrift, Liegenschaftsverkauf, Ableben und Ausschluss, sowie Nichtwiederaufbau eines abgebrochenen oder abgebrannten Hauses binnen 4 Jahren. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder persönlich und solidarisch. Ein direkter Geschäftsgewinn wird nicht beabsichtigt, jedoch ist für Reparaturen, Erneuerung der Einrichtungen und zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben die Anlage eines Reservefonds vorgesehen, welcher nach gänzlicher Abzahlung des Anlagekapitals unter entsprechender Herabsetzung des Wasserzinses auf die Höhe von Fr. 5000 gebracht werden soll. Ein Vorstand von 5 Mitgliedern, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Kassier-Aktuar und einem Beisitzer, leitet die Genossenschaft und vertritt sie nach aussen, und es führen in dessen Namen Präsident und Aktuar kollektiv die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Präsident ist Vinzenz Blum, von Roggliswil; Vizepräsident ist Josef Geiser, von Roggliswil; Kassier ist Vinzenz Blum, Wirt, von Pfaffnau; Aktuar ist Xaver Bärenbold, von Roggliswil, und Beisitzer ist Anton Geiser, von und in Roggliswil.

14. Dezember. Inhaber der Firma Johann Stadelmann Hotel Bahnhof in Escholzmatt ist Johann Stadelmann, von und in Escholzmatt. Hotel-Betrieb.

Basel-Land — Bâle-Campagne — Basilea-Campagna

1904. 13. Dezember. Die Produktions- und Konsumgenossenschaft Bennwil in Bennwil (S. H. A. B. Nr. 376 vom 6. Dezember 1899, pag. 1515) hat ihren Vorstand neu bestellt aus Johannes Schaublin-Thommen, von Bennwil, als Präsident, Gottlieb Heinimann, von Bennwil, als Vizepräsident, Alfred Thommen, von Bennwil, als Aktuar, und Johannes Kellenberger, von Walzenhausen, als Buchhalter und Kassier, sämtliche wohnhaft in Bennwil. Präsident und Aktuar zeichnen kollektiv namens der Genossenschaft.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Lugano.

1904. 6 dicembre. Il proprietario della ditta Osvaldo Bürgi in Maroggia (F. u. s. di c. del 25 ottobre 1904 n° 406 p. 1621) ora domiciliato ad Arth-Goldau (Svitto), ha trasferito la sua sede commerciale, da Maroggia, in Taverne, ed ha aggiunto al suo genere di commercio: Riseria Piemontese.

Ufficio di Mendrisio.

13 dicembre. La società in nome collettivo E. Ruffoni e F. Soldati, in Mendrisio (F. u. s. di c. del 14 marzo 1903, n° 401, pag. 402), ha modificato la propria ditta in Soldati & Ruffoni ed ha trasferito la sua sede da Mendrisio, a Chiasso. L'associato Emilio Ruffoni ha trasportato il domicilio a Chiasso, mentre il socio Franz Soldati lo mantiene a Mendrisio.

13 dicembre. La ditta «Antonio Rivoire & C.», in Milano (società in accomandita), di cui il gerente è Antonio Rivoire, socio illimitatamente responsabile, e la società Nazionale di trasporti Fratelli Gondrand, come comandataria per la somma di franchi settantacinquemila (fr. 75.000), già iscritta alla camera di commercio di Milano, ha stabilito col 1° novembre 1904, in Chiasso, una filiale sotto la ditta Antonio Rivoire & C. filiale Chiasso. Per gestire la filiale suddetta, viene conferita procura alla ditta «Soldati e Ruffoni», in Chiasso. Genere di commercio: Spedizione di paoli postali.

Genf — Genève — Ginevra

1904. 13 décembre. La raison H. Cuénod, fabrique d'appareils et moteurs électriques, à Genève (F. o. s. du c. du 31 janvier 1900, n° 35, page 142), est radiée ensuite de la remise de son établissement, y compris son actif et passif, à la société anonyme ci-après inscrite, savoir:

soit à un ou plusieurs de ses membres, soit à toute autre personne; il peut notamment désigner tous fondés de pouvoirs. Pour les actes à passer et les signatures à donner, la société est valablement engagée par la signature collective de deux administrateurs; le conseil d'administration pourra en outre conférer la signature sociale à tous administrateurs délégués, directeurs et fondés de procuration, avec le pouvoir de signer seuls ou collectivement entre eux ou avec un administrateur. Les membres du conseil d'administration sont : Alexis Lombard, à Genève; Hermann Cuénod, aux Eaux-Vives; Edouard Long, à Genève; et Jules-Edmond Beaumont, à Genève. Dans sa séance du 30 novembre 1904, le conseil d'administration de la société a délégué ses pouvoirs à Hermann Cuénod et Edouard Long, susnommés, et a donné procuration à Charles Tzaut, à Carouge, et il a conféré, tant à H. Cuénod et Edouard Long, administrateurs-délégués, qu'à Ch. Tzaut, fondé de pouvoirs, le droit de signer seuls au nom de la société. Bureaux et locaux : à Carouge. Cios de la Fonderie.

Mitgeteilt von der Kantonalbank Bern.

(Der Privat- resp. Marktsatz ist der Nehmersatz erster Banken für langfristige Accepte.)

	Schweiz		Belgien		Deutschland		Holland		Malland		London		Paris		Wien		St. Petersburg		New-York
1904	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz.* Satz	Markt-Satz	on call
1. Oktober	4	8 1/2	8	2 1/2	4	3 1/2	8	2 1/2	5	8 1/2	8	2 1/2-1/2	8	1 1/2	8 1/2	8 1/2-1/2	5 1/2	5	2-2 1/2
8. "	4	8 1/2	8	2 1/2	4	3 1/2	8	2 1/2	5	8 1/2	8	2 1/2-1/2	8	1 1/2	8 1/2	8 1/2-1/2	5 1/2	4 1/2	2 1/2-2 1/2
15. "	4 1/2	8 3/4	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2	5	8 1/2	8	2 1/2-1/2	8	2 1/2	8 1/2	3 1/2	—	—	1 1/2
22. "	4 1/2	4	8	2 1/2	5	4	8	2 1/2	5	8 1/2	8	2 1/2-1/2	8	2 1/2	8 1/2	3 1/2	5 1/2	5 1/2	1 1/2
29. "	4 1/2	4-4 1/2	8	2 1/2	5	4	8	2 1/2	5	8 1/2	8	2 1/2	8	2 1/2	8 1/2	3 1/2	5 1/2	5 1/2	2 1/2
5. November	4 1/2	4-4 1/2	8	2 1/2	5	4	3	2 1/2	5	8 1/2	8	2 1/2-2 1/2	8	2 1/2	8 1/2	3 1/2-5 1/2	—	—	2 1/2
12. "	4 1/2	4-4 1/2	8	2 1/2	5	4 1/2	3	2 1/2	5	8 1/2	8	2 1/2-2 1/2	8	2 1/2	8 1/2	3 1/2	—	—	2 1/2 0/0
19. "	4 1/2	4-4 1/2	8	2 1/2	5	4 1/2	8	2 1/2-1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2-3 1/2	8	2 1/2	3 1/2	8 1/2	5 1/2	5 1/2	2 1/2-4 1/2
26. "	4 1/2	4	8	2 1/2	5	8 1/2	3	2 1/2-1/2	5	8 1/2	8	3-8 1/2	8	2 1/2	3 1/2	3 1/2-8 1/2	—	—	8 1/2
3. Dezember	4 1/2	4	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2-3 1/2	8	2 1/2	8 1/2	8 1/2	—	—	8-8 1/2
10. "	4 1/2	4	8	2 1/2	5	8 1/2	8	2 1/2-1/2-3 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2-3 1/2	8	2 1/2	8 1/2	8 1/2-7 1/2	—	—	2 1/2 0/0

* Für dreimonatliche Papiere.

II (Schluss).

Landwirtschaft. In diesem Ministerium sind augenblicklich die Hauptaufgaben der Gegenwart konzentriert. Das Desideratum der Gegenwart ist die Heranziehung der europäischen Einwanderung, zu deren Aufnahme das Land die entsprechenden Bedingungen bieten muss. Wirksame Mittel sind zu ihrer Heranziehung anzuwenden.

Dieses schwierige und komplizierte Werk, dessen Gelingen von so vielen Faktoren abhängt, kann nicht in einem Tag noch durch ein simples Dekret erreicht werden. Es bedarf dazu: einer fähigen Regierung, des Friedens nach aussen und der Ruhe im Innern, einer sparsamen Politik ohne persönliche Rücksichtnahmen und unsinnige Vergünstigungen, einer Verbilligung des Lebens, wozu die Regierung beitragen muss, einer gerechten Justiz, einer guten Polizei und vorteilhafter Transportmittel, sowie eines allgemeinen Fortschritts, der das Land in ein sicheres Arbeitsfeld verwandelt und dadurch den unterbrochenen europäischen Auswanderungsstrom wieder nach hler lenkt.

Die letzten fünfzehn Jahre waren in der Tat sehr schlimm. Der Miskredit des argentinischen Namens war infolge einer tiefen Krisis in ganz Europa verbreitet; der Friede im Innern war wiederholt gestört worden; durch verschiedene Umstände, teils elementarer, teils handelspolitischer Natur, hatten selbst die Hauptreichtumsquellen des Landes Einbuße erlitten; und als ob dies noch nicht genug gewesen wäre, hiess es in der Welt, dass wir unsere See- und Landstreitkräfte für einen Krieg nach aussen rüsteten. Ein Stillstand trat in der Entwicklung des Landes ein; die Einwanderung blieb aus, und zu gewissen Zeiten der letzten Jahre hatten wir sogar eine die Einwanderung an Zahl übertreffende Auswanderung zu verzeichnen.

Auf diese Weise kann es nicht mehr weiter gehen. Ohne Aufschub müssen wir diese Probleme studieren und sie entschlossen zu lösen versuchen.

Fiskalische Ländereien sind noch in grossen Ausdehnungen vorhanden, und durch eine richtige Verteilung können wir Viehzucht, Ackerbau und Forstwirtschaft fördern; doch die Ländereien sind im allgemeinen viel zu weit entfernt, um sie dem europäischen Einwanderer anbieten zu können, wenn derselbe nicht eine Enttäuschung erleiden soll. Es sind daher die im Lande Geborenen, die mit den Eigentümlichkeiten des argentinischen Bodens Vertrauten, welche die Wüste erobern müssen, auf welche Weise die Regierung, mittelst einer einfachen wirtschaftlichen Operation, ihre weiten und fernen Ländereien langsam gegen die im Zentrum unserer Zivilisation gelegenen Gebiete vertauschen und diese letzteren, die für den Fremden günstiger Bedingungen verheissen, dem einwandernden europäischen Ackerbauer anbieten kann.

Um ferner die Vorurteile und das Misstrauen, mit welchen man der Republik aus den bekannten Gründen in Europa begegnet, zu zerstören, müssen wir ein Protektionssystem versuchen, das diskret angewendet uns dazu dienen soll, die Auswanderung der besten europäischen Rassen nach diesen im voraus eingerichteten Regierungskolonien zu lenken. Die Erfahrungen von 1888 und 1890 waren uns eine gute Lehre. Wir werden nicht wieder den Irrtum begehen, unsere Hauptstadt auf Staatskosten mit dem Ausschuss der grössten europäischen Metropolen zu füllen. Die Regierung muss vielmehr, und selbst mit momentanen Opfern, die Einwanderung von ausgesuchten Gruppen fördern, von Leuten, die arbeitsam und Landwirte sind, die Respekt vor den Gesetzen haben und deren vortreffliche Unterkunft durch die Massnahmen der Behörden derart gesichert sein muss, dass sie zu neuem Zufluss führen und zu jener unersetzlichen Propaganda werden kann, die bis in den letzten Winkel der europäischen Ackerbaudistrikte von dem persönlichen Wohlergehen der hier eingewanderten zeugt.

Wir sind in der Lage, ohne viel Mehrausgaben eine doppelt so grosse Bevölkerung aufnehmen und verwalten zu können, als sie heute unser Boden beherbergt.

Öffentliche Bauten. In einem neuen und grossen Lande ist das Bedürfnis nach vielen öffentlichen Bauten ein begriffliches, und nichts ist ausserdem so leicht, wie sie durch ein Gesetz oder ein Dekret anzuordnen. Die Schwierigkeit liegt aber darin, sie auch auszuführen, und vor allem sie so auszuführen, dass die Kosten nicht allzu sehr auf den Steuerzahler drücken.

Während meiner Regierung werde ich den Bau öffentlicher Werke vorzüglich in jenen Provinzen und Nationalterritorien fördern, deren Ge-

deihen hauptsächlich von den Brücken- und Wegeverhältnissen abhängt und davon, dass ihre Ortschaften saniert, die Ländereien bewässert und ihre bevölkersten Gebiete mit den Bahnlinien oder den nächsten Häfen in Verbindung gebracht werden. Das ausländische Kapital soll dabei so wenig wie möglich in Anspruch genommen werden; vielmehr werde ich darauf bedacht sein, dass der Staat die Bauten mit seinen eigenen Mitteln ausführt. In den bevölkersten Provinzen aber, wo die Produktion reichlich gedeiht und das Kapital guten Gewinn abwirft, können die öffentlichen Bauten durch Privat-Gesellschaften hergestellt werden, die mit dem zukünftigen Aufschwung des Landes rechnen können, und deshalb keinerlei Garantie, Privilegien oder sonstige Entlastungen fordern sollen.

Die ausserordentlichen Zugeständnisse, die wir in früheren Zeiten dem ausländischen Kapital gewähren mussten, damit unsere ersten Bahnen gebaut wurden, sind heute nicht mehr am Platze, und wenn wir auch die einmal von der Nation abgeschlossenen Kontrakte respektieren müssen, so gibt es doch noch die wirksamsten Mittel, um die etablierten Gesellschaften dahin zu bringen, dass sie geizigend den Interessen des Publikums dienen. Das Eisenbahngesetz muss mit Strenge durchgeführt werden; der Kongress darf den allzu anspruchsvollen Gesellschaften keine Verlängerung ihrer Linien gewähren; dagegen kann die passende Gewährung von Konzessionen für Schmalspurbahnen in bestimmten Gebieten eine Herabsetzung der überlebenden hohen Tarife herbeiführen.

Uns ist ein Zug gemeinsam, der schon in der Kolonialzeit erkennbar ist; wir alle besitzen ihn im tiefsten Grunde unserer Seele, einmal lässt er uns zur Vernunft kommen, ein anderes Mal macht er uns heroisch: es ist das Gefühl unserer zukünftigen Grösse.

Für die fremden Staaten bin ich von jetzt ab das Oberhaupt einer Nation, die ein Ideal in Amerika verfolgt. Uns kümmern die in der Welt vorherrschenden Tendenzen, die Oberherrschaft über andere Länder zu erlangen, wenig. In der Ausübung der Exekutivgewalt werde ich die Tradition unserer äusseren Politik hochhalten, nämlich das Bestreben, dass der Friede auf dem Kontinent erhalten bleibe, die Zuflucht zum Schiedsgericht bei nicht zu beseitigenden Meinungsverschiedenheiten, und das Prinzip: Recht geht bei internationalen Fragen vor Gewalt. Meine Herren Senatoren und Deputierten! Gestatten Sie mir, dass ich Ihre Beratungen und die Entschliessungen meiner Regierung unter den Schutz Gottes, des Urquells aller Vernunft und aller Gerechtigkeit, stelle.

Fahrpostverkehr mit der Mandschurei. Vom 15. dies an können Pakete ohne Wertangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewichte von kg 6,142 (15 russische Pfunde) zur Beförderung auf dem Landwege über Deutschland-Russland nach den russischen Postbüreaux in der Mandschurei (Nordost-China) angenommen werden. Diese Sendungen dürfen indessen bis auf weiteres nur Tee, Tabakfabrikate, Medikamente in trockenem Zustande, optische und chirurgische Instrumente, Schreib- und Zeichnungsmaterial, Wäsche, Kleidung, Schuhwaren, Ausrüstungs- und Bewaffnungsgegenstände enthalten.

Echange de la messagerie avec la Mandchourie. Dès le 15 courant, des colis jusqu'au poids de kg 4,142 (15 livres russes), sans valeur déclarée et sans remboursement, peuvent être acceptés à l'expédition par l'Allemagne et la Russie, voie de terre, à destination des bureaux de postes russes en Mandchourie (partie nord-est de la Chine). Ces envois ne doivent cependant renfermer jusqu'au nouvel avis que du thé, des produits du tabac, des médicaments à l'état sec, des instruments d'optique et de chirurgie, du matériel pour écrire et pour dessiner, du linge, des vêtements, des chaussures, des objets d'équipement et d'armement.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Niederländische Bank.					
	3. Dez. a.	10. Dez. a.		3. Dez. a.	10. Dez. a.
Metalbestand .	139,937,375	141,225,293	Notencirkulation	264,554,880	268,818,015
Wechselportef.	74,989,865	72,436,711	Conti-Correnti	5,955,873	6,164,897

Annoncen-Pacht:
Eudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zürich, Bern, etc.

Brauerei Haldengut Winterthur.

Der Coupon Nr. 1 unserer neuen Aktientitel wird von heute an eingelöst in: (2619;)

St. Gallen: Bei der Tit. St. Galler Handelsbank.

Winterthur: » » » Bank in Winterthur.

» » » Schweizerischen Volksbank und an unserer Geschäftskasse.

Zürich: » » » Schweizerischen Volksbank.

Winterthur, den 14. Dezember 1904.

Der Delegierte des Aufsichtsrates:
Schöllhorn.

Thurg. Hypothekenbank in Frauenfeld.

Filialen in Romanshorn und Kreuzlingen.

Wir kündigen unsere sämtlichen zu 4 und $4\frac{1}{4}\%$ verzinslichen Obligationen mit Ablauf des festest Anlagetermins auf die vertragliche Kündigungsfrist und machen die Inhaber solcher Titel darauf aufmerksam, dass die Verzinsung derselben mit Ablauf der Kündigungsfrist ganz aufhört. So lange Konvenienz, sind wir bereit, unsere 4 und $4\frac{1}{4}\%$ -Titel sofort ohne Kündigung zurückzuzahlen.

Um unsern langjährigen Kunden entgegenzukommen, erklären wir uns anderseits bereit, gekündete Obligationen für weitere drei Jahre gegenseitig fest auf $3\frac{1}{4}\%$, vom Beginn des Kündigungstermins an, abzustempeln, sofern uns die Titel innert Monatsfrist zur Konversion eingesandt werden.

Bereits einmal abgestempelte Titel werden gegen neue umgetauscht und wollen daher gefälligst quittiert eingereicht werden.

Frauenfeld, im November 1904.

(818;)

Die Direktion.

Aargauische Creditanstalt in Aarau

Wir kündigen hiemit unsere vom 21. Mai 1900 datierten

$4\frac{1}{2}\%$ Obligationen, Serie A, Nr. 1 bis 1000

gemäss Titelbestimmung auf den 31. Mai 1905 zur Rückzahlung.

Vom Verfalltag hinweg hört die Verzinsung auf.

Wir sind indessen bereit, die Obligationen schon jetzt al pari, plus Bruchzins, einzulösen und den Gegenwert in bar, franko, zuzustellen oder hierfür $3\frac{1}{4}\%$ Obligationen unserer Anstalt, auf drei Jahre fest, mit Jahrescoupons, zu verabfolgen. (2486)

Aarau, 22. November 1904.

Aargauische Creditanstalt:

Die Direktion.

Brauereigesellschaft zum Hirschen ST. FIDEN.

Der Coupon Nr. 16 unserer Aktien wird gemäss Beschluss der heutigen Generalversammlung mit Fr. 30 bei den

Herrn Brettauer & Co. in St. Gallen und
an unserer Kassa in St. Fiden

(2606)

eingelöst.

Ebendasselbst können die neuen Couponsbogen in Empfang genommen werden gegen die bezüglichen Talons.

St. Fiden, 12. Dezember 1904.

Die Direktion.

Basler Kantonalbank (Staatsgarantie).

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von

(1866)

$3\frac{1}{4}\%$ Obligationen unserer Bank

al pari, auf 3—5 Jahre fest, auf den Namen oder auf den Inhaber lautend, mit nachheriger gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung.

Basel, den 25. August 1904.

Die Direktion.



Aktien-Gesellschaft 'Union' in Biel (Fabrik in Mett).
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten.

Patent Nr. 27199.

Ketten aller Art
für industrielle u. landwirtschaftliche Zwecke
Grösste Leistungsfähigkeit. — Ketten von
höchster Tragkraft. (1570.)

Briefcouverts liefern als Spezialität
Aktien- & Kanzleicouverts
Musterdrüten, Etiketten etc. Gebr. Scholl
Raumünsterstr. 8. ZÜRICH. (2784)

Konkurrenz-Eröffnung.

Die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachstehender Holzwaren für den Bahnunterhalt pro 1905.

Eichenladen.

172 m³, 2—4,5 m lang, 20—25 cm breit, 45 mm dick,
107 » 4—7,1 m » 20—35 » » 50 » »
223 » 1,2—5 m » 15—34 » » 60 » »
118 » 1—7,1 m » 15—25 » » 90 » »

ganz sauber u. gerade auf die ganze Länge, Breite und Dicke vollkantig geschnitten.

Tannenladen.

3400 m³, 3,8—6 m lang, 25—40 cm breit, 18—60 mm dick,

weisstannen, mittelsauber und gerade auf die ganze Länge und Breite vollkantig geschnitten.

Weisstännene Brückendielen.

15 m³, 6 m lang, 25 cm breit, 30 mm dick,
198 » 6 m » 30 » » 45 » »
30 » 6 m » 25 » » 50 » »
4645 » 1,2—8 m » 12 $\frac{1}{2}$ —35 » » 60 » »
347,5 » 3—6 m » 10—30 » » 90 » »
10,5 » 5 m » 15 » » 100 » »

mittelsauber, auf die ganze Länge u. Breite vollkantig geschnitten.

Tannees Einfriedigungsmaterial.

250 Stück, 12—15 m lang, 10—12 cm mittl. Durchm.

gerade u. entrindete Rundstangen.

8000 Stück, 5,2 m lang, 10—12 cm mittlerer Durchm.

gerade und entrindete Halbbrundlatten, am dünnen Ende nicht unter 9 cm breit.

10000 Stück, 1,9 m lang, 10—12 cm mittl. Durchm.
200 » 2,4 m » 10—12 » »

runde, am dicken Ende zugespitzte, oben abgekantete, entrindete Pfähle, am dünnen Ende nicht unter 9 cm dick.

4400 Stück, 1—4,2 m lang, 6 cm breit, 36—35 mm dick

kantig geschnittene und gehobelte, oben zugespitzte Staketen.

Eichenes Kantholz.

14 m³, 1,2—2,7 m lang, 10—15 cm breit, 100—150 mm dick

ganz kantige saubere Hölzer.

Von jeder Sorte muss die Hälfte sukzessiv bis Ende April und der Rest bis Ende Juli 1905 franko und verzollt Bahnhof Zürich abgeliefert werden.

Die speziellen Lieferungsbedingungen können bei der Materialverwaltung des Kreises III in Zürich bezogen werden.

Die Offerten für die ganze Lieferung oder nur für einen Teil sind spätestens bis 30. Dezember 1904 verschlossen und mit der Überschrift:

Holzofferte für den Bahnunterhalt

an die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich einzusenden. (2622)

Die Offerten müssen bis mit 20. Januar 1905 verbindlich sein.

Zürich, den 14. Dezember 1904.

Kreisdirektion III
der Schweizerischen Bundesbahnen.

Lagerhaus der Bank in Winterthur

mit Geleiseverbindung beim Güterbahnhof Winterthur.

Seit 1862 im Betrieb.

Massiver Steinbau mit gesunden, hellen und trockenen Lagerräumen für Getreide und Kaufmannsgüter aller Art; mit vorzüglichen Kellern für Wein, Oel etc. Rationelle Einrichtungen (hydraul. Aufzüge, Krane). Vieljährige Erfahrung im Lagerungsgeschäft. Günstige Gelegenheit zur Verteilung und Weiterbeförderung von Sammelendungen. Rasche Erledigung der Versandaufträge. Besondere Abmachungen bei grösseren Einlagerungen. Reglement und Gebührentarif zu Diensten. (2187.)

Passendes Weihnachtsgeschenk.

Kassenschrank

(2015) Gessnerallee 36, Zürich I.



Erste schweiz. Fabrik
eiserne Fässer und Reservoirs



Generalvertretung:
Päster & Sigg in Zürich.

Erfolgreiche
Neuheiten!

Wer gibt Vorschüsse auf solche, für kurze Zeit gegen hohe Provision?
Offerten sub J K 300 an Hahnenstein & Vogler, Zürich. (2615;)

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher. Erfolg garantiert. Verl. Sie Gratisprospekt.
H. Frisch, Buchereperts, Zürich.

